

## **Das Kirchspiel Büderich von seiner Entstehung bis zum Jahre 1891 Teil 1**

### **Die alte Pfarrkirche St. Mauritius mit dem Alten Kirchturm im Dorf Büderich**

Der „Alte Kirchturm“ an der Dorfstraße in Büderich ist wohl das markanteste und bekannteste Wahrzeichen Büderichs. Seine Geschichte reicht weit in die Vergangenheit zurück. Wir müssen dazu auf die Anfänge des Christentums in unserer Gegend zurückgehen. 392 wurde das Christentum vom römischen Kaiser Theodosius zur Staatsreligion erklärt. Auch unser Gebiet gehörte damals zum Römischen Reich. Bereits um das Jahr 600 wurden in der Umgebung Kölns Kirchen für die Bevölkerung gebaut, unsere Gegend wurde aber erst durch den Heiligen Suitbertus mit seinen Gefährten christianisiert, der um das Jahr 695 ein Kloster in Kaiserswerth gründete und 713 dort starb. Um das Jahr 900 wurden dann von dort aus in mehreren Meerbuscher Stadtteilen Kirchen gegründet, vermutlich auch in Büderich. Es waren wohl zunächst nur sehr kleine Taufkapellen. Wann genau die erste Büdericher Kirche errichtet wurde, ist nicht mehr feststellbar. Schon im Zusammenhang mit der Gründung von Kloster Meer um 1166 wurde aber in Urkunden eine Kirche in Büderich erwähnt, sie muss also schon vor der Klostergründung bestanden haben. In der Urkunde heißt es, dass die neue Kirche im Kloster Meer nicht die Einkünfte der Pfarrei Büderich schmälern dürfe.

Aus dieser Zeit stammt wahrscheinlich auch der Alte Kirchturm aus Tuffstein, Teil der Büdericher Pfarrkirche inmitten des Kirchdorfes Büderich. Pfarrpatron war der Hl. Mauritius, der wie St. Gereon zu den Märtyrern der Thebäischen Legion des römischen Heeres gehört und in Agaunum in der Schweiz wegen seines christlichen Glaubens hingerichtet worden war. Die Kirche stand auf dem Grund und Boden des Fronhofes, der dem Stift St. Gereon in Köln gehörte. Sie wurde 1324 als Eigenkirche des Stiftes bestätigt. Eigenkirchen standen auf dem Besitz großer Grundbesitzer, die sie mit Gütern zur Unterhaltung der Kirche ausstatteten und auch die Priester anstellten. Als Entgelt erhielten die Grundherren von allen, die die Kirche besuchten, den Zehnten. Der sogenannte „große Zehnt“ musste in unserer Gegend in Form von Naturalabgaben von allen Halmfrüchten und dem Jungvieh geliefert werden. Darüber hinaus gab es einen „kleinen Zehnt“ von Nebenprodukten oder Tieren, die je nach Bedarf, Grundherrschaft und Hofstätte verschieden festgelegt wurden. Durch diese Regelung waren das kirchliche Gebäude, das Vermögen und auch der Priester, der einzig und allein dem Grundherren unterstellt war, der Gewalt des Bischofs entzogen. Bei einer internen Besitzteilung des St. Gereon-Stiftes im Jahre 1283 erhielt das Kapitel den Zehnt zugesprochen, während dem Probst von St. Gereon die alleinige Besetzung der Büdericher Pfarrstelle vorbehalten blieb. Als Zehntherr hatte das Stift für die bauliche Unterhaltung des Kirchenschiffes, die Gemeinde dagegen für den Turm zu sorgen. 1368 musste das Kirchenschiff wieder neu aufgebaut werden. Warum das notwendig wurde, ist bis heute unbekannt. Der Turm muss also erhalten geblieben sein. Einer Urkunde von 1368 können wir entnehmen, dass nun das Stift

und die Gemeinde je zur Hälfte für das Kirchengebäude aufkommen mussten. Dafür hatte das Stift den Pfarrer aus eigenen Mitteln zu versorgen, wofür 40 Morgen Ackerland (der Kölnische Morgen hatte 3.176,16 qm), eine Holzgewalt (4 Morgen Nutzungsanteil am Wald) und der Zehnte von 90 Morgen Land vorgesehen waren. Auch um 1500 war der Turm wieder in einem schlechten Zustand. Am 14.7.1503 verkauften die Kirchmeister Gerhard Holtappel und Theis Wunderlich, die das Vermögen der Kirche verwalteten, zwei Morgen Land an den Bruder Hermann zu Meer, um die Kirche wieder instand setzen zu können. Im August des gleichen Jahres wurde mit dem Kloster Meer ein Vertrag geschlossen, in dem die Kirche auf eine jährliche Rente von einem Pfund Wachs verzichtete und dafür 6.000 Ziegelsteine bekam. Im Visitationsprotokoll von 1569 heißt es, dass die Kirche in früheren Jahren durch „ein ungeheueres Feuer“ eingeäschert wurde. Das stimmt überein mit dem Bericht des Pastors Jacobs aus Lank über plündernde Söldner: „Im Jahre 1542 ist die Pfarrkirche und das ganze Dorf Buderich nicht nur allein ausgeplündert, sondern auch in Asche gelegt worden, welche Ausplünderung in nachfolgender Zeit zum öfteren erneuert worden ist.“ Mit der Wiederherstellung des Turmes tat sich das Kirhdorf so schwer, dass die Kirchmeister sich gezwungen sahen, dafür wiederum zwei Tagwerke (entspricht etwa 2 Morgen) Acker zu verkaufen, trotzdem das Kirchenvermögen, die sogenannte „Kirchenfabrik“, nicht sehr groß war. Aus verschiedenen Pachtländereien bezog sie an Pacht 4 Malter Roggen und 11 Gulden (Goldmünzen) an Geld und hatte Anteile am „Holzgewächs“ mit einem jährlichen Ertrag von etwa 3 Gulden. Dazu kamen einige Messstiftungen. Noch mehrmals hatte mit dem „Dorf“ auch die Kirche im 16. und 17. Jahrhundert unter Plünderungen und Verwüstungen zu leiden. 1616 überfielen niederländische Reiter die Dörfer des Amtes Linn, sie richteten auch in Buderich großen Schaden an. Sie versuchten in die Kirche zu kommen und schlugen das Türschloss in Stücke. Immer aber blieb der Turm aus der Gründungszeit stehen oder wurde wiederhergestellt. Für das hohe Alter der Kirche spricht auch die Größe des Taufbeckens der alten Kirche, das nach Angaben des Geschichtsforschers Lenzen 4 Fuß (also ca. 1.24 m) Durchmesser hatte. Der Taufstein bestand aus einer Art blauen Marmor mit Darstellungen von fliegenden Drachen und wilden Schweinen und ruhte auf einem runden Block. Solche Taufbecken waren in früheren Jahrhunderten in Gebrauch, als man die Täuflinge noch eintauchte. Das Taufbecken wird also wohl aus einer noch älteren Kirche übernommen worden sein.

Die kleine romanische dreischiffige Kirche mit dem angesetzten dreistöckigen Turm hat bis 1837 als Pfarrkirche gedient, dann wurde das alte Langhaus wegen akuter Einsturzgefahr abgerissen und unter Pfarrer Nivians durch einen größeren Backsteinbau ersetzt. Der alte Turm aus Tuffsteinen aber blieb stehen. Die Gemeinde tat sich aber schwer, das notwendige Kapital für den Neubau aufzunehmen, für das 4,5 % Zinsen gezahlt werden mussten. Ich folge hier der Beschreibung von Theodor Hellmich über den Abbruch der alten und den Bau der

neuen Kirche: „Am 4. April 1837 wurde das Allerheiligste in einer feierlichen Prozession zur Niederdonker Kapelle übertragen. Am nämlichen Tage wurde auch noch mit dem Abbruch der Kirche der Anfang gemacht. Der Hochaltar enthielt ein sepulchrum reliquiarum (Reliquienbehältnis) aus Glas, welches mit einer Kupferplatte zugedeckt war, auf deren inneren Seite das bischöfliche Siegel mit der Inschrift „Paulus Stravius Colon. Suffraganus“ angebracht war. (Dr. jur. Georg Pauli-Stravius war von 1641 an Kölner Weihbischof und Generalvikar). Auch ein alter Reliquienkasten von Blei fand sich in dem Kreuzaltar, aber ohne alle Urkunden. Beim Bau des neuen Kirchenschiffes fand man Fundamente einer noch älteren Kirche. Am 6. Juni 1837 wurde unter großer Feierlichkeit an der Ecke der Südseite des Turmes der Grundstein zur neuen Pfarrkirche gelegt. Nach beendigter Feier wurde bei Matthias Pütz auf dem Brühl (Krefelder Straße) ein Festmahl gehalten, an dem 36 Personen teilnahmen. Der Bau wurde so schnell gefördert, dass schon am 24. November 1837 nach der Einweihung durch Pfarrer Nivians der erste Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Die große Glocke hatte schon vor längerer Zeit einen Sprung erhalten, so dass der Ton gefälscht und geschwächt war. Durch den Gesellen eines Schwagers des Pfarrers, Ferdinand Lodewigs, ist das zum Teil abgelöste Stück herausgenommen und so der reine Ton wieder hergestellt worden. Die Baukosten betragen 9.020 Taler, die Kosten für die Kirchenutensilien 1.434 Taler. Davon zahlte die Gemeinde 6.500 Taler, die durch eine Anleihe bei der Kasse der Wasserbeschädigten aufgebracht wurden (zum Vergleich: 1850 verdiente eine Viehmagd etwa 40 Taler im Jahr). Die Bevölkerung leistete unentgeltlich die Fuhrdienste, wie dies in alter Zeit auch immer dann selbstverständlich war, wenn ein Nachbar neue Bauten erstellte. Die erforderlichen Ziegelsteine wurden in eigenen Ziegeleien von der Gemeinde gebrannt. Eine solche Ziegelei befand sich auf der südlichen Seite der Dorfstraße auf dem Wellmanschen Grundstück (heute Einkaufszentrum) zwischen Bihl, Pütz und Sevenich. Turm und Dach der Kirche wurden mit Schiefer bedeckt. Das Kirchenschiff hatte auf beiden Seiten 5 hohe Bogenfenster, der Haupteingang befand sich im Turm, der 6,15 m lang und 5,55 m breit war und bis zum Dach eine Höhe von 16,70 m hatte. Im Turm befanden sich drei Obergeschosse und das Erdgeschoss. Er war durch eine Tür vom Kirchenschiff getrennt. Man betrat die Kirche durch das Hauptportal im Turm, einen weiteren Eingang gab es an der Sakristei. Zur Dorfstraße hin erblickte man das große Ziffernblatt der Turmuhr. Die Orgelbühne, die auf einer Balkenlage errichtet worden war, ruhte auf mehreren Pfeilern, auf der die alte Orgel aus dem Kloster Meer stand, die 1802 bei der Säkularisierung vom französischen Staat für 234 Franc gekauft worden war. In der Rundung des Chores befand sich ein reichlich mit Schnitzwerk und Vergoldung versehener Altar, der das Bildnis des hl. Mauritius, des Kirchenpatrons, enthielt. An beiden Seiten standen Seitenaltäre sowie ein Beichtstuhl, die aus Eichenholz geschnitzt und aus der alten Kirche übernommen waren. Feierlich eingeweiht wurde die Kirche erst im Jahre 1858 vom Kölner Weihbischof Baudry.“ Der Eingang zum Turm war immer an der Westseite des Turmes, er ist heute

zugemauert, der heutige Eingang war damals der Durchgang vom Turm ins Kirchenschiff.

### **Pastorate, Vikarien und Küsterhäuser**

Das Visitationsprotokoll von 1569 erwähnt ein Pfarrhaus östlich der Kirche, das aber in einem so schlechten Zustand sei, dass jederzeit ein Zusammenbruch befürchtet werden müsse, wenn keine augenblickliche Abhilfe erfolge. Die Visitatoren befahlen deshalb, aus den Einkünften des abwesenden Pfarrers Grefrath 18 Malter Korn zu verkaufen und zur Wiederherstellung des Pfarrhauses zu verwenden. 1613 bat Pastor ter Gahten beim Budericher und Heerdtter Holzgericht um Bauholz für das Pastorat. Bei der Vermögensaufnahme durch den französischen Staat 1802 wird ein Pfarrhaus mit Garten erwähnt. 1811 war das Pfarrhaus wieder in einem sehr schlechten Zustand. Die Fassade war vollständig zerstört, Türen, Fenster, Dach, Treppe, Fußboden, Wände und Abort mussten erneuert werden. Die Gemeinde beantragte einen Zuschuss des staatlichen Fonds für Kultuskosten in Höhe von 800 Franc, der Rest von 1000 Franc sollte durch eine Umlage auf die Personal- und Mobilarsteuer der Pfarrangehörigen aufgebracht werden. Es geschah aber wohl nichts, denn 1823 war das Pfarrhaus dann so baufällig, dass es abgerissen werden musste. Die Gemeinde kaufte dann das zwischen 1810 und 1820 von dem Ackerer Wilhelm Schärtzgen als Wohnhaus erbaute Besitztum auf der Dorfstr. 61 als neues Pastorat für 1.800 Taler clevisch. Es bestand aus Wohnhaus mit anliegender Scheune und Stallung sowie einem Garten. Hier wohnten dann die Budericher Pfarrer Bommes bis 1831, Niviants bis 1843, Sommer bis 1847 und Hoven bis 1867. Dann wurde wieder ein neues Pfarrhaus neben der Kirche gebaut und das Haus Dorfstraße 61 wurde als Dienstwohnung für den jeweiligen Rektor der Mauritius-Schule genutzt. Als erster wohnte dort der damalige Hauptlehrer Roß bis 1895, danach Hauptlehrer Imdahl. Nach dessen Versetzung bezog Rektor Hellmich mit seinen 11 Kindern das Haus und wohnte hier vom 1.4.1912 bis 30.9.1928. Er berichtet über das Haus in seinen Aufzeichnungen: „Hinter meiner Wohnung lag ein betonierter Hofraum mit einer Pumpe für Trinkwasser, alles mit einer Mauer umgeben. Daran schloss sich ein etwa 7-8 m langes und etwa 5 m breites Nebengebäude mit einem Ziegen- und Schweinestall links und einem Raum für Kohlen und Geräte rechts an. Unter dem Dach konnte das Stroh untergebracht werden. Von diesem Nebengebäude ging es längs des Schulgebäudes in einen kleinen, etwa 300-400 qm großen Garten. Ein zweiter kleiner Dienstgarten von 200-300 qm lag noch an der Schule an der Dückersstraße. Etwa 1935/36 wurde die Freitreppe des Rektorhauses wegen der Behinderung des Verkehrs auf dem Bürgersteig abgerissen, der Eingang zum Haus wurde auf den Hof verlegt“. Das alte Rektorhaus wurde 1996 im alten Stil renoviert und umgebaut und dient heute als Bürogebäude. Das neue Pastorat wurde 1865-67 nach den Plänen der Bauunternehmer Gebr. Vierhaus aus Kaiserswerth von der Zivilgemeinde an der Nordseite der Dorfstraße gebaut zu einem Preise von 16.932,82 Mark (3 Mark entsprachen einem alten Taler), die zum größten Teil aus einer Stiftung des 1864 verstorbenen Freiherrn Julius Konrad von

der Leyen-Bloemersheim von Haus Meer stammten. Als Dank wurde das von der Leyensche Wappen über der Tür angebracht. 1867 zog Pfarrer Christian Hoven in das neue Pastorat. Durch Gesetz vom 14.3.1880 ging das Haus dann in das Eigentum der Kirchengemeinde über. Es wurde bis 1895 als Pfarrerwohnung genutzt, dann zog Pfarrer Dr. Johannes Kirschbaum in die neu erbaute Vikarie neben der neuen Kirche an der Düsseldorfer Straße. Ein Teil des Grundstücks wurde für die Gleisanlage der neuen Schnellbahn an die Rheinbahn verkauft. 1898 kaufte Heinrich Werhahn das Haus und den verbliebenen Teil des Grundbesitzes von 4 Morgen. Nur der Bauplatz der alten Kirche mit dem Turm gehörte nun noch der Kirchengemeinde. Später wurde das Pastorat mit dem Grundstück an die Kohlenhandelsfirma Geschw. Vogel aus Düsseldorf veräußert und von dieser kaufte es 1912 der jüdische Rechtsanwalt Dr. Arthur Oppenheimer, der es zur „Villa Oppenheimer“ umbaute.

Vor dem alten Pastorat stand die alte Vikarie, die 1895 von der Zivilgemeinde angekauft wurde. Ob sie die Vikarie war, die Pfarrer Pelsius Anfang des 18. Jahrhunderts in seinem Testament stiftete, ist nicht nachweisbar. Sie diente schon seit 1892 als Amtsstube des Bürgermeisters, weil es wohl schon seit 100 Jahren keinen Vikar (Kaplan) mehr gegeben hatte. Nach dem Neubau des Bürgermeistersamtes 1902 wurde sie Lehrerwohnung. 1913 brannte sie ab und wurde auch nicht wiederaufgebaut. Der Grund und Boden wurde von Dr. Oppenheimer zur Abrundung seines Besitzes hinzu gekauft. Es hatte nun eine Größe von 9.696 qm und die postalische Anschrift Dorfstr. 52. Die Familie Oppenheimer wanderte am 4.1.1934 in die USA aus, sie wurde für staatenlos erklärt und das Vermögen zum Verfall gemeldet. Nach der Auswanderung befand sich dann die Lederfabrik Kom. Ges. Jülich auf dem vormaligen Oppenheimer'schen Besitz. Das weiß gemauerte Eingangsportale zur Villa Oppenheim lag etwa gegenüber der alten Schule Dorfstr. 59. Der Rest des Geländes war umzäunt, etwa von den Gleisen der heutigen U-Bahn bis zum Kirchplatz. Ende der 1950er Jahre wurde ein großer Teil des Geländes von der Familie Steinbach-Seuster (Kindermodenhaus Marga) erworben, das Gebäude wurde renoviert und diente der Familie als Wohnhaus. In den 1970er Jahren wurde das Gelände parzelliert und teilweise veräußert. Eine Anliegerstraße mit Wohnhäusern entstand. 1991 wurde das heutige Geschäftshaus „Haus Marga“ erbaut.

Ob es gesonderte Küsterhäuser gab, wissen wir nicht. Es ist jedoch bekannt, dass bis 1825 das Gemeindebüro in der Wohnung des Küsters untergebracht war. Erst als der Kirchenvorstand das Haus verkaufen wollte, wurde das Gemeindebüro in zwei Räume des Schulhauses verlegt.

Klaus Hellmich

## **Das Kirchspiel Büderich von seiner Entstehung bis zum Jahre 1891 Teil 2**

### **Der Kirchplatz**

Rings um die Kirche lag der Kirchhof (Friedhof), der bis 1833 genutzt wurde, als die Zivilgemeinde den heutigen Friedhof einrichtete. Das ganze Gelände war bei Überschwemmungen oft überflutet. Während des Hochwassers im Jahre 1784 und auch bei späteren Hochwassern waren Kirche und Friedhof längere Zeit nicht zu nutzen, die Verstorbenen jener Zeit wurden neben der Niederdonker Kapelle beerdigt. Die Gebeine fand man dort bei Renovierungsarbeiten im Jahre 1907. Man muss dabei berücksichtigen, dass die Dorfstraße damals noch 30-40 cm tiefer lag, auch erkennbar an den Stufen, die ins alte Pastorat führten. Auf einem Bild von 1920 sind noch 6 Stufen zu sehen, heute sind es nur noch 3. An der Hauswand sind noch die alten Hochwassermarken von 1819, 1850 und 1882 erhalten. Auch die vertiefte Toreinfahrt des Winkegutes Dorfstraße 51 zeigt, wie tief die Straße früher lag. 1923 und 1924 fand auf dem Platz vor dem alten Kirchturm eine Veiling, eine Versteigerung nach Straelener Vorbild statt. Rektor Theodor Hellmich hatte als Vorsitzender des Büdericher Obst- und Gemüsebauvereins diese Einrichtung geschaffen, um die Bauersfrauen zu entlasten, die abends lange auf den Höfen arbeiten und morgens schon wieder um 3 Uhr aufstehen mussten, um ihr Obst und Gemüse nach Düsseldorf auf den Markt zu bringen. Er fürchtete als Lehrer auch, dass die Kinder dann vernachlässigt würden. Jeden Werktag in der Saison wurden nun hier unter den schattenspendenden alten Lindenbäumen 250 bis 300 Zentner Erdbeeren an Aufkäufer versteigert, die aus dem ganzen Ruhrgebiet kamen, um die am Morgen frisch gepflückten Erdbeeren auf den Märkten ihrer Städte zu verkaufen. In der Werhahnschen Wirtschaft nebenan (später Leven) wurde bezahlt. Aber unerwarteter Weise kamen Widerstände von den Bauersfrauen selbst, die die Gespräche, das Feilschen und Scherzen beim Handeln auf dem Markt in Düsseldorf vermissten, es war zu ihrem Lebenselement geworden. Bisher hatten sie selbständig über die Kasse verfügt, waren nach dem Marktende zu einem Kaffee zusammengekommen und hatten auch in Düsseldorf ihre Einkäufe getätigt. Darüber hinaus hatte man Angst, seine Einkünfte auf dem Büdericher Markt offen

zu legen, weil eine Schreibkraft des Bürgermeisteramtes hinzu gezogen worden war. So ging die Anliefermenge im zweiten Jahr stark zurück und die Veiling wurde wieder eingestellt. Rektor Hellmich berichtet, dass „bis nach meiner Pensionierung 1928 der mit Lindenbäumen bepflanzte freie Platz am Turm der abgebrannten Pfarrkirche als Spielplatz für die Kinder der Schule am alten Kirchweg diente. Dieser Platz wurde, als der Schulhof an der alten Schule Dückersstraße um den Dienstgarten des Rektors erweitert worden war, von der Gemeinde als gärtnerische Anlage eingerichtet und auch mit einer Ruhebänk für Spaziergänger versehen“. 1929 wollte der Kirchenvorstand den Platz der Zivilgemeinde für 4.50 Mark je qm verkaufen, die Kirchenbehörde genehmigte aber den Antrag nicht. Das alte Hagelkreuz mit Kreuz und Korpus, heute vergessen und ungenutzt in der nordwestlichen Ecke des Platzes, stand bis zum Bau der Schnellbahn 1897 im alten Dorf an der Spitze des Oppenheimerschen Gartens, also am jetzigen Bahnübergang, danach mitten vor dem Kirchturm an der Dorfstraße, umgeben von einem Metallgitter. Hagelkreuze dienten auch vielfach als Stationen bei Bittprozessionen, deshalb wurde auf diesem Platz auch in späteren Jahren immer ein Segensaltar der Fronleichnamsprozession aufgebaut.

### **Das Kirchspiel Büderich bis 1891**

Der Hl. Maternus war schon um das Jahr 314 Bischof von Köln, seit 795 führten die Kölner Bischöfe den Titel eines Erzbischofs und um das Jahr 950 bekamen die Erzbischöfe auch die weltliche Gewalt als Kurfürsten. Der Kölner Erzbischof und Kurfürst war einer der sieben Kurfürsten, die den deutschen König wählen durften. Das weltliche Kurfürstentum war jedoch wesentlich kleiner als das geistliche Erzbistum. Dieses erstreckte sich über einen etwa 25 km breiten und 100 km langen Streifen links des Rheines von Rolandseck im Süden bis Rheinberg im Norden. Seit 1392 gehörte das Kirchspiel Büderich mit dem Amt Linn zum Niederstift des Kurfürsten, der damals Linn für 70.000 Gulden vom Grafen Adolf von Kleve gekauft hatte und die Regierungsgewalt durch die Amtsverwaltung in Linn ausüben ließ.

Ab 800 gab es die ersten Pfarrkirchen und Pfarrsprengel im Erzbistum Köln, im 11./12. Jahrhundert gab es bereits 23 Dekanate, die aber wesentlich größer waren als heute. Dazu gehörte das Archidiakonat Neuss des Kölner Domdechanten, das neben Büderich u.a. Kirchspiele in Worringen, Longerich, Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Glehn, Kaarst, Schiefbahn, Anrath, Krefeld und Linn sowie Düsseldorf, Ratingen, Gruyten, Erkarth, Hilden, Monheim und viele mehr umfasste. Im Jahre 1621 wurde das riesige Dekanat geteilt in das rechtsrheinische Dekanat Düsseldorf und das linksrheinische Dekanat Neuss. Die Kirchspiele im Meerbuscher Raum stimmten mit den politischen Grenzen der Honschaften überein und entsprachen weitgehend auch den heutigen Grenzen der Stadtteile.

Innerhalb des Kirchspiels Büderich gab es viele Dorfschaften oder Weiler. Wenn man alte Karten betrachtet, so stehen dort viele heutige Ortsteile gleichberechtigt

als Dorfschaften nebeneinander. Charakteristisch für das Kirchspiel Büderich ist, dass es nicht nur viele Einzeldörfer, sondern auch eine Reihe einzelner Außengehöfte gab. Das gesamte Leben war von agrarischen Strukturen geprägt, die die Lebensgrundlage der Bevölkerung bildeten und in der auch fast die gesamte Bevölkerung ihr Ein- und Auskommen fand, andere Erwerbszweige gab es kaum. Das war auch der Grund dafür, dass fast ausschließlich innerhalb des Umkreises geheiratet wurde, damit Land zu Land kam. Eine Ehe mit Auswärtigen war selten, eine Geldmitgift im Augenblick zwar angenehm, sicherte aber nicht den Fortbestand des Hofes. Die alten Dorfschaften sind entstanden aus den Honschaften, die die unterste Heeresenteilung der Franken bildeten, die seit dem 5. Jahrhundert das Meerbuscher Stadtgebiet besiedelt hatten. Eine solche Honschaft war damals autonom und demokratisch. Alle hatten das gleiche Recht und keiner durfte sich in ihre Angelegenheiten einmischen. Im 13./14. Jahrhundert bestand das Kirchspiel aus 1 ½ Honschaften, wobei die ½ Honschaft auf das Kloster Meer entfiel. Diese Einteilung blieb lange erhalten, noch 1715 gab es einen Honen der Honschaft Büderich. Etwa alle 10 Jahre wurden damals Begehungen oder Umritte durchgeführt, wobei sich die Menschen die Grenzen einprägen sollten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, in dem ja viel in Unordnung geraten war, wurde eine neue Grenzbegehung notwendig. Deshalb fand am 6.9.1655 auf Befehl des Kurfürsten Maximilian Heinrich ein Umritt statt, an der alle an dem Grenzverlauf Interessierten teilnehmen sollten. Dabei wurden viele Abweichungen und Unregelmäßigkeiten festgestellt und korrigiert. Das Kirchspiel hatte wie bisher anderthalb Honschaften und umfasste Büderich mit Dyckhof und Haus Schackum, Brühl, Niederdonk, Necklenbroich, Niederlörick, Weißenberg und Kloster Meer. Die Grenze verlief im Osten entlang des Rheines von der Issel bis hinter Niederlörick, dann westwärts entlang des Grabens, der Heerdt und Büderich trennt, entlang Zoppenbroich und Furth bis zum Vogelsanger Hof und entlang der Rehhecke nördlich durch das Büdericher und Kaarster Bruch bis vor Boverth und dann durch den Meerer und Issel Busch wieder zum Rhein. Bei einer Erhebung des Kurfürsten 1599 wurden insgesamt 99 Namen von Einwohnern erfasst, davon 19 in Büderich, 13 in der Bauernschaft Niederdonk, 33 in der Bauernschaft Brühl, 26 im Necklenbroich und 8 in Weißenberg. Siebzig Jahre später, 1669, umfasste das Kirchspiel Büderich 98 Häuser mit insgesamt etwa 650 Personen und war das größte Kirchspiel im heutigen Meerbusch. Das erscheint wenig, aber Neuss hatte 1672 auch nur 3.650 Einwohner. Bis 1801 stieg die Anzahl der Bewohner Büderichs auf 1306 Personen.

Nahe der Büdericher Kirche fand auch das Laten-oder Hofgericht statt, in dem von Abgesandten des St. Gereonstiftes, des Vogtes vom Fronhofes sowie meist sieben Geschworenen (Laten) für die hofhörigen, abhängigen Leute die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Hier wurden strittige Pacht- und Leihverhältnisse, Besitzrechte und Pfändungen sowie Zins- und Pachtzahlungen geklärt. Um 1200 zählten zum Fronhof 21 abhängige Höfe. In der Büdericher Kirche selbst fand mindestens einmal im Jahr, nämlich am 22. Februar, das sogenannte Holzgedinge

statt, bei dem alle Buschberechtigten anwesend waren. Es gab Salerben, an deren Wohnstätte das Recht haftete, den Wald zu nutzen und Unerben, die einen Nutzungsanteil, auch Gewalten genannt, erworben hatten. Bei diesem Gericht wurden Streitigkeiten über die Nutzung des Waldes und der Viehmast im Wald beraten, Recht gesprochen und Strafen, sogenannte „Brüchten“, verhängt. Geleitet wurde das Gericht von der „sprechenden Holzgräfin“, der Äbtissin von Meer. Sie sprach die Urteile. Am 4.10.1568 wurde eine neue Buschordnung in Kraft gesetzt, das „Weistum über den Bübericher Busch“, das die Nutzung des Waldes und die Strafen bei Vergehen gegen diese Ordnung in 44 Bestimmungen in allen Einzelheiten regelte und von den Bübericher Kirchmeistern in der Kirche in einer verschlossenen Kiste verwahrt wurde. Das Gerichtsbuch wurde in einer weiteren Kiste mit drei Schlössern aufbewahrt, einen Schlüssel besaß die Äbtissin von Meer als „sprechende Holzgräfin“, einen Schlüssel das Stift St. Gereon, vertreten durch den Amtmann von Linn oder den Fronhofvogt als „schweigender“ (nur beratender) Holzgraf und einen weiteren hatte der Förster als Vertreter der Buscherben. 1789 umfasste der Bübericher Busch insgesamt 600 Morgen, davon 300 Morgen Eichen und Rotbuchen und 300 Morgen Schlagholz. Die 300 Morgen Schlagholz waren in neun Schläge eingeteilt, aus denen jährlich 100 Gewälde geschlagen werden konnten, die jährlich je rund 5 Reichstaler einbrachten. In dem mit Eichen und Buchen bestehenden Teil des Waldes wurden alle 7 Jahre 100 Gewälde genehmigt, die dann je etwa 50 Reichstaler einbringen konnten. Die geistliche und weltliche Verwaltung gingen auf der unteren Ebene Hand in Hand. Bestimmendes Element war der Pfarrer, der auch der Vorsitzende des Schulvorstandes war und die Schulaufsicht hatte. Ihm zur Seite standen die Vorsteher der Honschaften und seit 1654 die von der Gemeinde vorgeschlagenen und vom Pfarrer ernannten vereidigten Deputierten. Sie bildeten eine Art Gemeinderat und besorgten die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Obrigkeitliche Verfügungen wurden von der Kanzel verlesen. Ausgaben für Gemeindegzwecke wurden durch Umlagen gedeckt. So mussten die Kirchspielleute auch für die Beseitigung von Deichschäden sorgen. Die Gemeindesteuer wurde „Schatz“ genannt, die Steuer für den Kurfürsten, die an den Amtsverwalter in Linn abgeführt werden musste, aber „Simpel“.

### **Visitationen**

Im Gebiet der heutigen Stadt Meerbusch gab es von 1600 bis 1800 unverändert drei Kirchspiele, nämlich Büberich, Lank und Osterath. Sie gehörten alle zur Diözese Köln und zum Dekanat Neuss, sie wurden von dort aus in kirchlicher Hinsicht betreut. Im Zusammenhang mit der Reformation versuchte der Kölner Erzbischof, die in seiner Diözese eingerissenen Missstände zu beseitigen. In den Kirchspielen wurden deshalb seit dem 16. Jahrhundert in unregelmäßigen Abständen Visitationen durchgeführt, in denen der Zustand der Kirche, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die seelsorgerische Betreuung, Missbräuche und Besonderheiten nach einem festgelegten Fragenkatalog erfasst wurden. Leider sind bisher erst zwei Visitationsprotokolle (1569 und 1641) des historischen

Archivs in Köln untersucht worden. 1569 fand die erste erzbischöflich-kölnische Visitation in Büderich statt, die in der Hauptsache personenbezogen durchgeführt wurde. So wurde u.a. moniert, dass die Büdericher Pfarrkinder während der Messe umherwanderten und auch mal schnell zwischendurch ins Wirtshaus gingen. Im übrigen untersuchte man insbesondere, ob es Kleriker oder Laien gab, die die katholische Position gegenüber der neuen Lehre nicht eindeutig vertraten. Man wurde jedoch nicht fündig. Damals gab es 500 Kommunionpflichtige. Ein großes Ärgernis war das Konkubinat, das sehr stark eingerissen war. In 36 von 118 Pfarren fanden die Visitatoren illegitime eheähnliche Verhältnisse vor, so auch in Büderich. Der Vikar Leonhard Westem lebte mit einer Frau zusammen, mit der er 8 Kinder hatte. Die Pfarrgemeinde hatte damals im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Landpfarrer, der ja auch das Land, von dem er lebte, zu bestellen hatte, auch aus wirtschaftlicher Notwendigkeit mit einer Frau zusammenlebte, so lange er sie nicht als legitime Ehefrau behandelte. Diese Büdericher „famula“, wie man die Frauen damals nannte, war aber eine überaus ruppige Frau, die mit ihren starken und frechen 6 Söhnen, zwei Töchtern und dem Vikar selbst die Nachbarschaft terrorisierte. So wurde sie angeschwärzt und musste mit ihren Kindern innerhalb von 9 Tagen Büderich verlassen, während Vikar Westem nur aufgefordert wurde, sich zu bessern. Der eigentliche Pfarrer Johannes Grefrath, der in Kaiserswerth „residierte“ und die Arbeit vor Ort seinen Vikar Westem verrichten ließ, wurde aufgefordert, den Kirchendienst selbst zu versehen oder durch einen von Köln examinieren Vikar versehen zu lassen.

1641 fand eine mehr sachbezogene Visitation statt. In dem Protokoll wurde u.a. berichtet, dass der Hochaltar und das silberne Ciborium in Ordnung, die eingelegten Tücher und das Taufbecken aber schwarz und unrein waren. Der Hochaltar befand sich innerhalb hölzerner Schranken, sonst war die Kirche durch Kisten und Hausgerät der Bauern sehr mitgenommen. In der Kirche waren 5 Altäre. Der Hochaltar war St. Mauritius geweiht, darüber hinaus gab es einen Marien-Altar, einen Sebastianus-Altar, einen Antonius- und einen Anna-Altar. Weiter hieß es, dass der Pastor die Katechese sehr selten hielt. Öl für die Lampe habe er genug, nämlich 32 Krüge und 24 Pfund Wachs. Zwei Kelche, der eine von Silber, der andere von Messing und zwei silberne Ampullen seien vorhanden. Eine Hebamme gäbe es nicht. Das lächerliche Prügeln der Brautleute sei noch im Gange. Das „Lehnen schenken“ sei noch nicht abgeschafft. Der „Laiensend“ (auch Kirchensend) sei seit 10 Jahren nicht mehr gefeiert worden. Es gab nur noch 350 Osterkommunikanten. Außer dem Adeligen seien keine Ketzer vorhanden. Man beklagte auch, dass dieser einen Abkürzungsweg, den die Prozessionen aus Norddeutschland und Holland genutzt hatten, gesperrt habe.

So weit das Protokoll, dem also zu entnehmen ist, dass in der Büdericher Kirche längst nicht alle Vorschriften der kirchlichen Behörde eingehalten wurden. Mit dem adeligen Ketzer ist Johann von Norprath vom Dyckhof gemeint, der als erster Bewohner Büderichs reformierten Glaubens war. Sein Sohn Günther von Norprath hat dann später aber in der Lambertuskirche in Düsseldorf wieder katholisch

geheiratet und sich als besonderer Förderer der Niederdonker Kapelle hervorgetan. Auffallend ist auch, dass die Zahl der Kommunikanten stark zurückgegangen war, wohl zurückzuführen auf den Dreißigjährigen Krieg und die Pest, die damals hier herrschte. Reformatorische Ideen hatten bei der Bevölkerung laut Visitationsbericht keine Zustimmung gefunden.

Der Laiensend war schon um 1100 ein Sittengericht, bei dem in der Kirche die Verfehlungen des Einzelnen genannt und Strafen verhängt wurden. Alle Familienväter mussten einmal im Jahr, meist am Palmsonntag, daran teilnehmen. Der Send war aber bei den Pfarrangehörigen nicht beliebt, denn man sollte sich zu Verfehlungen der Nachbarn äußern, was man ungern tat. Deshalb hatte man Sendscheffen gewählt, die die Anklagen für die Gemeinschaft vortragen mussten. Genannt und bestraft werden sollte jeder, der zum Beispiel die Osterkommunion versäumte, die Fastengebote nicht einhielt, die Kirche während der Predigt verließ, den Sonntag entheiligte, eine Gotteslästerung begangen hatte, sein Kind nicht innerhalb 3 Tage taufen ließ oder bei schwerer Krankheit nicht die Sterbesakramente verlangte. Es wurden Geld- und Naturalstrafen (meist in Wachs) verhängt. Danach konnten die Teilnehmer aber auch Missstände im kirchlichen Bereich, bei den Geistlichen oder den Küstern anklagen. Ein besonderes Anliegen bildeten immer wieder die festgelegten Kirchwege aus den einzelnen Dorfschaften zur Pfarrkirche, die oft über privaten Grund gingen und nicht behindert werden durften. Sie mussten so breit sein, dass zwei Personen eine Braut zwischen sich führen konnten. In Büderich gibt es heute noch den Kirchpfad und Alten Kirchweg vom Niederdonk zur alten Mauritius-Kirche. Im Jahre 1700 befahl man im ganzen Dekanat Neuss eine Erneuerung des Sendes, weil die Laster häufiger geworden seien. Ob der Laiensend dann in Büderich wieder eingeführt wurde, ist nicht bekannt. Das Prügeln der Brautleute war wohl ein Rest des alten Brauchs des Brautraubes. Das Lehnenschenken oder Mailehnen gehörte zu den Bräuchen um den Vorabend des 1. Mai, an dem die jungen Männer die jungen Mädchen ersteigerten, mit denen sie im Laufe des Jahres zum Tanze gehen wollten. Das alles führte zu Auswüchsen, die die Kirche verhindern wollte.

Bis zum Jahre 1683 wurde in Büderich an Sonn- und Feiertagen nur eine heilige Messe gelesen, das zweimalige Zelebrieren einer Messe am gleichen Tag durch einen Geistlichen (binieren) war damals noch nicht üblich. Auch der Besuch einer weiter entlegenen Kirche war oft nicht möglich, trotzdem die Messen zeitlich gestaffelt waren. Haus und Hof und kleine Kinder konnte man nicht unbeaufsichtigt lassen. Die Folge war, dass nicht alle Personen einer Familie ihrer Sonntagspflicht nachkommen konnten. Pfarrer Johannes Pelsius richtete deshalb 1683 eine zweite, sogenannte Frühmesse ein und zahlte den größten Teil der Zusatzkosten aus eigener Tasche, denn es musste nun ein Vikar eingestellt werden, der die zweite Messe las. Testamentarisch hinterließ er dann eine Stiftung, aus der auch nach seinem Tod die Vikariestelle bezahlt werden sollte. In der Woche wurde meist nur Mittwochs und Freitags eine Messe gelesen, erst später wurde an jedem Tag eine Messe zelebriert.

Klaus Hellmich

## **Das Kirchspiel Büderich von seiner Entstehung bis zum Jahre 1891**

### **Teil 3**

#### **Die französische Herrschaft**

Mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete im Oktober 1794 durch die französischen Revolutionstruppen und dem Frieden von Basel am 5.4.1795, in dem Preußen Frankreich den Besitz des linken Rheinufer zugestanden hatte, war aus den ehemals 15 geistlichen und 75 weltlichen Herrschaften ein einheitliches Gebiet entstanden. Gleichzeitig brach in unserer Heimat eine große Not aus. Die französischen Truppen besetzten im Oktober 1794 Kloster Meer und gaben es drei Tage zur Plünderung frei, sie forderten sogar die Bevölkerung auf, alles mitzunehmen, was nicht niet- und nagelfest war. Die durchziehenden Truppen, die sich bis 1797 im Krieg befanden, requirierten Verpflegung für sich und die Pferde, es mussten Unterkünfte gestellt und Kontributionen gezahlt werden. Dazu kam 1794 eine verheerende Rheinüberschwemmung, die die Saaten vernichtete, Häuser zum Einsturz brachte und Dämme brechen ließ. Im Frühjahr 1795 brach dann die Ruhr aus, in Büderich starben 62 Menschen. Die Gemeinde Büderich bat in einem Brandbrief die Regierung um Hilfe. Es kam aber keine Hilfe, im Gegenteil, man schickte Dragoner, die die Beschlagnahmen durchführen sollten. Die zogen aber wieder ab, als sie die Not der Bevölkerung sahen. Schon 1796 wurde

der geistliche Besitz der Verfügungsgewalt des Klerus entzogen und 1798 schließlich konfisziert.

Die Besetzung durch die Franzosen bedeutete politisch und kirchlich einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit. Büderich bildete ab 1800 zusammen mit Weißenberg die Mairie Büderich im Kanton Neuss und Arrondissement Krefeld und gehörte zum Roerdepartement (nach dem Flüsschen Rur in der Eifel) mit der Hauptstadt Aachen und einem Präfekten an der Spitze. In Büderich wurde Gottfried Breuer vom Blomerhof Maire (Bürgermeister). Bis 26.8.1798 wurden die Tauf-, Trau- und Sterberegister vom Pfarrer geführt worden und galten zugleich als standesamtliche Bücher. Von da an waren die kirchlichen Register reine Kirchenbücher, während die offiziellen Bücher vom Standesbeamten geführt wurden. Die französische Gerichtsbarkeit, die französische Sprache, die neue Zeitrechnung, die französische Währung (1 Reichstaler entsprach nun etwa 3 Franc), neue Maße und Gewichte wurden eingeführt, die Zehntabgabe wurde aufgehoben. Im November 1794 machte die französische Verwaltung eine Erhebung, die besagte, dass das Kirchspiel Büderich insgesamt 986 Einwohner hatte in 167 Häusern, es gab 74 Pferde, 7 Ochsen, 274 Kühe, 90 Hammel und 135 Schweine. 1806 hatte Büderich schon 1306 Einwohner. In der religionsfeindlichen französischen Republik durften ab 26.5.1798 religiöse Handlungen nur noch innerhalb kirchlicher Gebäude stattfinden. Prozessionen, das Läuten, die geistliche Kleidung der Priester und alle anderen äußeren Zeichen des Christentums wurden verboten, Gottesdienste und Geistlichkeit standen unter Polizeiaufsicht. Den Sonntag verdrängte die Dekade, jeder zehnte Tag wurde zum Ruhetag, nur an diesem Tage war die Feier einer Messe erlaubt. Die religionsfeindliche Haltung besserte sich erst wieder nach dem am 15.7.1801 abgeschlossenen Konkordat zwischen der französischen Regierung und Papst Pius VII. Eine umfassende Neuordnung der Bistümer und Pfarrbezirke wurde durchgeführt, die Bistümer wurden den Verwaltungsgrenzen angepasst. Das Kurfürstentum Köln wurde aufgelöst und das Bistum Aachen neu gegründet, es umfasste das Roer-, Rhein- und Moseldepartement. Die alte Einteilung der Dekanate fiel fort, es wurde je Kanton ein Kantonalpfarrer eingesetzt, dem die anderen Pfarrer als Hilfsgeistliche unterstanden. Büderich gehörte als Hilfspfarre zur Hauptpfarre Neuss. Mit der Verfügung vom 9. Juni 1802 gingen alle geistlichen Güter in den Besitz des französischen Staates über (Säkularisation), nur die nackten Gebäude, Kirchen und Pfarrhäuser ließ man den Gemeinden zur Nutzung. Das Eigentumsrecht behielt bis 1877 der Staat bzw. die Zivilgemeinde. Das Kirchenvermögen musste erfasst werden und wurde beschlagnahmt. Die Pfarre Büderich hatte 1210 Morgen steuerbaren Grund und 289 Morgen Wald. Pfarr- und Kirchenfabrikgüter waren in Büderich nicht getrennt wie in anderen Pfarreien und hatten einen Wert von 3.200 Franc, der Gesamtbesitz der Pfarrei einschließlich aller Renten betrug 12.542 Franc. Dem Büdericher Pastor stand ein Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung. Am 9.6.1802 gehörten zum Kircheninventar 3 Altäre, 25 Kirchenbänke, 2 Glocken, 1 Uhr, 1 Monstranz, 1 Ziborium, 1 Ölgefäß und 3 Kelche. Der Büdericher Busch, an

dem bisher die Buscherben bisher nur Anteile, sogenannte „Gewälde“ (1 Gewälde = 4 Morgen Wald) als Nutzungsrecht hatten, wurde nun Eigentum der Buscherben, was zur Folge hatte, dass große Waldpartien abgeholzt wurden. Damit entfielen auch die Rechte der Holzgrafen. Auch die Allmende, das waren Wald-, Wiesen und Wasserflächen, die gemeinsam genutzt worden waren, wurden nach schwierigen Verhandlungen verkauft. Auch alle bestehenden Bruderschaften wurden aufgelöst, das Vermögen fiel den Kirchen zu. Kloster Meer wurde zugunsten des französischen Staates enteignet, später erwarb es die Familie von der Leyen aus Krefeld. Als Ersatz für das eingezogene Kirchenvermögen sollte der Staat den Pfarrern ein Gehalt zahlen, alle Vikarstellen aber wurden aufgehoben. Ab 31.5.1804 mussten die Pfarrer einen Eid auf den französischen Staat und später auf den König von Preußen ablegen. Bis 1806 war die Gehaltszahlung an die Geistlichen jedoch noch nicht verwirklicht, deshalb wurde die Beschlagnahme des Pfarrvermögens aufgehoben und den Pfarrern ein Gehalt von 500 Franc aus diesem Vermögen oder aus Zuschüssen des Staates garantiert. Die kirchliche Verwaltung insgesamt wurde zentralisiert, alle Gewalt ging vom Bischof aus, der von den Franzosen eingesetzt worden war. Eine Selbständigkeit der kirchlichen Instanzen gab es nicht mehr, Schreiben des Bischofs an die Pfarrer wurden vom Maire ausgehändigt. Das Kirchenvermögen wurde nun von Kirchenvorstehern/räten verwaltet, der Pastor musste sämtliche Unterlagen an sie ausliefern. Die politische Gemeinde hatte für die Ausgaben der Kirchengemeinde aufzukommen und beherrschte diese vollständig. Geistlichkeit und Bevölkerung nahmen diese Neuerungen mit Widerwillen hin, wenn auch die französischen Gesetze, insbesondere der Code civil, für viele Bürger Besserungen gebracht hatten. Viele kleine Pächter konnten ihren Hof billig erwerben, auch die großen Höfe Dyckhof, Fronhof, Wanheimer Hof, Viehhof und Neuenhof gingen in Privateigentum über. Aber es wurden neben der Grundsteuer auch viele neue Steuern eingeführt, so die Personal-, Mobilar-, Fenster-, Tür- und Luxussteuer, Abzugsteuer von öffentlichen Besoldungen und Patentsteuer von Handel und Gewerbe. In der Karte des französischen Oberst Jean Joseph Tranchot, der 1801-1814 ein exaktes topographisches Kartenwerk des Rheinlandes erstellte, wurden folgende Dorfschaften neben dem Kirchdorf Büderich aufgeführt: Brühl, die Gasse (das Gebiet der heutigen Blumenstraße), Kanzlei und Necklenbroich. Ende des 18. Jahrhunderts umfasste das Kirchspiel 1866 Hektar.

#### **Preußische Zeiten und Kulturkampf**

Nach dem Zusammenbruch des französischen Kaiserreiches 1814 gehörte Büderich dann zu Preußen. Am 13. Januar 1814 setzten russische Kosaken von Düsseldorf nach Heerdt auf Kohlenachen über und lieferten sich in der Nähe von Büderich ein Gefecht mit den sich zurückziehenden französischen Truppen. Im Februar rückten dann preußische Husaren nach. Die aus der französischen Zeit bestehende Verwaltungseinteilung blieb weiter erhalten, Büderich gehörte zum Kreis Neuss. Von 1818 bis 1868 vertrat der Büdericher Bürgermeister auch die Gemeinde Heerdt, diese gehörte jedoch nicht zum Kirchspiel Büderich. Am 16. Juli

1821 kam eine Einigung zwischen Preußen und dem Papst zustande. Danach wurde das Bistum Aachen aufgehoben und das Erzbistum Köln wieder errichtet, wenn auch in wesentlich kleinerem Umfang. Auch die kantonale Verfassung fiel, die Dekanate wurden wieder eingerichtet, das Büdericher Kirchspiel gehörte wieder zum Dekanat Neuss. Die vermögensrechtlichen Verhältnisse blieben aber so, wie sie unter Napoleon geschaffen worden waren. Die kirchliche Verwaltung unterstand dem Landrat, dem alle Beschlüsse und Protokolle vorgelegt werden mussten.

In der Kirche war eine „Unordnung“ eingerissen, die von der unteren sozialen Schicht der Knechte, Tagelöhner, Handwerksgesellen und Lehrlinge ausging. 1825 beklagte sich Pfarrer Bommers erfolglos, dass sich diese jungen Leute während des Gottesdienstes auf die Treppe zur Empore stellten und die vermieteten Bänke, deren Erlös bis zu einem Viertel der Gesamteinnahmen der Pfarrei ausmachten, blockierten. Auch die Hinzuziehung des Polizeidieners half nichts, der Kirchenvorstand erließ schließlich eine Kirchenordnung, die das Betreten der Treppe unter Strafe stellte. Diese „Unordnung“ war auch der Auslöser dafür, eine Kirchenordnung zu erlassen, die vorschrieb, dass die Männer die Kirche durch die rechte Kirchentür zu betreten hatten und auch in dem rechten Kirchenschiff sitzen mussten, während die linke Seite den Frauen vorbehalten war. Die Strafe bei Nichtbefolgen betrug in Büderich beim ersten Mal schon 15 Silbergroschen, das entsprach etwa dem Tageslohn eines Landarbeiters. Noch heute wird diese Sitzordnung vielfach eingehalten. Den Kirchen fiel es aber damals immer schwerer, die kirchliche Ordnung und Sittlichkeit durchzusetzen. Die Pfarrer fühlten sich verpflichtet, den „Weltgeist“ von den Pfarrkindern, besonders von der Jugend, fern zuhalten. 1829 wurde das gemeinsame Totenwachen von Personen zweierlei Geschlechts verboten, 1839 gab es ein Verbot, nach Taufen in die Wirtshäuser zu ziehen. Auch Prozessionen, die sich bis in die Nacht hinein zogen, wurden untersagt.

Ein besonderes Problem war in allen ländlichen Gemeinden der Schulunterricht. 1617 war im Dekanat Neuss festgelegt worden, dass der Pastor eine Strafe von 5 Goldgulden bezahlen musste, wenn er keinen Schulunterricht erteilte. Der Unterricht erfolgte meist nur von Allerheiligen bis Ostern für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, denn im Sommer wurden die Kinder auf den Höfen gebraucht. Jungen und Mädchen wurden gemeinsam unterrichtet. Seit 1693 sind in Büderich Küster bekannt, die gleichzeitig auch Lehrer waren. Aber 1814 waren noch 75 % der Bevölkerung am Niederrhein Analphabeten, die Lehrer waren schlecht bezahlt und schlecht ausgebildet. 1717 hatte Pastor Balthasar Viehoff das erste noch bekannte Schulhaus in Büderich gebaut, gleich neben der Kirche an der Ecke Dorfstraße/Alter Kirchweg auf dem heutigen kleinen Platz vor dem Standesamt. Die Schule war einklassig und wurde von 135 Kindern besucht. Unter dem 1808 als Küster und Lehrer angestellten Joseph Hermkes ging die Schülerzahl teilweise bis auf 20 Kinder zurück, „weil sich Nachlässigkeiten aller Art eingeschlichen haben“, hieß es in einem Bericht. Dabei gab es 1814 in Büderich (mit Weißenberg)

214 Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren. Je Kind mussten 3 Silbergroschen Schulgeld je Monat bezahlt werden, das entsprach etwa 1/3 Tagelohn eines Tagelöhners. Pfarrer Nivants (1821-1843) richtete im Sommer eine sogenannte Stundenschule ein, in der die Kinder täglich von 10-12 Uhr unterrichtet wurden, damit die Kinder genug Zeit hatten, den Eltern bei der Arbeit zu helfen. Die Kinder gingen bis nach 1800 meist mit 8 Jahren zum ersten Male zur Beichte und mit 12 Jahren am Gründonnerstag zur Ersten Hl. Kommunion. Danach schickten die Eltern die Kinder meist nicht mehr zur Schule. 1855 wurde deshalb die Erstkommunion auf das 14. Lebensjahr festgelegt. Noch um 1850 wurde fast die Hälfte aller Verträge mit drei Kreuzen unterzeichnet.

1836 hatte Büderich 295 Haushaltungen, 1858 dann schon 380. 99% aller Einwohner waren katholisch. Jeder Büdericher Haushalt hatte statistisch 2,25 Kinder, die fünf Büdericher Gutsbesitzer jedoch durchschnittlich 4,8. 1858 hatte das Kirchspiel folgende innere Gliederung: Büderich und die Dorfschaften Brühl, Gasse, Kanzlei, Die Meer, Necklenbroich, Niederdonk und Weißenberg (bis 1910), die Weiler Lötterfeld und Niederlörick, die Rittergüter Dyckhof und Haus Meer, das Landgut Haus Schackum, die Ackerhöfe Hoxhof und Wanheimerhof sowie die Kotten Viehhof und Röttgen. Unter Büderich verstand man nach wie vor nur das alte sogenannte „Dorf“, wie man diesen Ortsteil auch heute noch nennt. 1870 gab es in Büderich nur 11 Andersgläubige, meist protestantische Angestellte der Familie von der Leyen. Bewohner jüdischen Glaubens gab es nicht.

Auch nach 1870 im Deutschen Kaiserreich blieben in Büderich Kirchspiel und Bürgermeisterei eine Einheit. 1871 werden in der preußischen Gemeindestatistik die „Dörfer“ Büderich, Brühl, Gasse, Kanzlei, Meer, Niederdonk, Necklenbroich und Weißenberg sowie die „Weiler“ Lötterfeld und Niederlörick aufgeführt. Das Dorf Büderich zählte 30 Häuser. 1888 wurde in Weißenberg die katholische Kirche St. Josef errichtet, der dann der Weißenberger Teil der Büdericher Pfarre zugeschlagen wurde.

Schon seit 1815 hatte der mehrheitlich protestantische preußische Staat seine ablehnende Haltung gegenüber den Katholiken gezeigt. Die Rechte der katholischen Kirche wurden stark eingeschränkt. Der Kulturkampf nach der Reichsgründung von 1870 als Spitze der Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Staat hatte natürlich auch Auswirkungen auf Büderich. Auch hier wurde Pfarrer Fitzhum 1874 die Schulaufsicht entzogen, durfte auf der Kanzel nicht mehr zu öffentlichen Fragen Stellung genommen werden (Kanzelparagraf im Strafgesetzbuch) und konnte eine Pfarrstelle nur neu besetzt werden nach einem staatlichen Examen und Zustimmung der Regierung. Der Jesuitenorden wurde verboten und alle kirchlichen Orden mit Ausnahme reiner Krankenpflegeorden aufgelöst. Neue Pfarrstellen sollten auf dem Wege der Wahl besetzt werden, alle staatlichen Zuschüsse an die Kirchen und ihre Einrichtungen wurden gestrichen. Seit Napoleons Zeiten musste der Staat für die Bedürfnisse der Kirche aufkommen, jetzt wurde mit Gesetz vom 20.6.1875 die vermögensrechtliche Trennung der Kirchen und Gemeinden ausgesprochen. Die Vermögensverwaltung

der Kirche wurde einem gewählten Kirchenvorstand und einer dreimal so großen Gemeindevertretung unter Aufsicht des Staates und der Kirche übertragen. Bisher war die Zivilgemeinde für die Bedürfnisse der Kirche aufgekommen, dies fiel jetzt weg und die Kirchengemeinde musste sich durch Umlagen auf die Einkommen- und Grundvermögenssteuer ihrer Gemeindemitglieder finanzieren. Auch neue Einnahmequellen, wie die Vermietung von Kirchensitzen und der Klingelbeutel, wurden erschlossen. Andererseits gingen die kirchlichen Gebäude und Grundstücke wieder in das Eigentum der Kirchen über. Der äußere Druck erzeugte neuen religiösen Eifer, Klerus und katholisches Volk hielten zusammen und Bismarck musste nachgeben. 1878 wurden weitere nachteilige Bestimmungen durch Verhandlungen mit dem Papst wieder gemildert oder aufgehoben. Ab 1880 durften die Pfarrer wieder Religionsunterricht erteilen, was ihnen vorher verboten war und 1882 bekamen sie auch die lokale Schulaufsicht zurück. Bismarck hatte sich gegen den großen Widerstand der Bevölkerung nicht durchsetzen können. Der offene Kampf gegen die katholische Kirche war zwar abgebrochen, aber das Misstrauen des Staates gegenüber der katholischen Kirche hielt an.

Klaus Hellmich

## **Das Kirchspiel Büderich von seiner Entstehung bis zum Jahre 1891**

### **Teil 4**

#### **Wallfahrten, Prozessionen und Schützenwesen**

Wallfahrten und Prozessionen gab es seit Jahrhunderten. Schon seit 1483 sind Prozessionen mit Fahnen und Bildern zum hl. Quirinus in Neuss bekannt. 1677 wird berichtet, dass Tausende von Gläubigen ihr Gebet vor dem „wundertätigen Bildnis“ in der Niederdonker Kapelle „Maria in der Not“ verrichten und auch die Meerere Pieta „Maria marensis“ im Kloster Meer zog vor allem seit dem 17. Jahrhundert viele Gläubige an. Das Gedenken der sel. Hildegunde von Meer feiert die Kölner Kirche seit alten Zeiten am 6. Februar. Seit 1815 sind auch Wallfahrten der Büdericher nach Kevelaer aktenkundig. Die Marienverehrung dort geht auf das Jahr 1642 zurück. Während der Franzosenzeit waren die Prozessionen zunächst

verboten und dann als „Narrenzüge“ verspottet worden. Die Wallfahrten, vor allem die mit Übernachtung, fanden auch nicht bei allen Geistlichen Zustimmung. 1821 richtete die Regierung in Düsseldorf an alle Pfarrer die Frage, ob sie „heilsam“ seien oder verboten werden sollten. Viele Pfarrer lehnten sie rigoros ab. Paul Gerhard Viehoff; Pfarrer in Heerdt, wollte sie weiter durchführen und auch der Budericher Pfarrer Pantzer sah keinen Anlass, sie zu verbieten. Die Wallfahrten wurden dann auch nicht verboten, aber es wurden von den protestantischen Behörden viele Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen verordnet, die die als „unnütze Reisen“ bezeichneten Prozessionen verleiden sollten. Das ging von Listen mit Geschlechts-, Alters- und Berufsangaben bis zur Bescheinigung über einen einwandfreien Lebenswandel und der Notwendigkeit von Sonderpässen. 1826 untersagte sogar der Erzbischof von Köln Wallfahrten außerhalb der Diözese total und innerhalb die mit Übernachtungen. Auch in den Folgejahren gab es immer wieder Probleme um die Prozessionen, die auch nicht einfach „über Land“ ziehen durften. Pfarrer Sommer bat 1843 den Erzbischof „untertänigst“, eine Wallfahrt der Budericher nach Kevelaer zu genehmigen „aufgrund der kundgetanen guten Gesinnung und Fügsamkeit der Pfarrangehörigen“. Die Wallfahrt nach Kevelaer wurde erst ab 1902 unter Pfarrer Kirschbaum wieder zur Tradition, nachdem sie 44 Jahre nicht mehr stattgefunden hatte. Die neuen Verkehrsmöglichkeiten nutzend fuhr man ab Osterath mit der Eisenbahn. 1875 gab es innerhalb Buderichs aber die Karfreitagsprozession, die Markusprozession am 25. April, Erntebittgänge am Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, die Kommunionkinderprozession, die Prozession am 1. und 2. Sonntag nach Mariä Geburt zur Kapelle in Niederdonk und zurück sowie die Allerseelen-Prozession am 2. November.

Eine Budericher Bruderschaft wurde erstmalig urkundlich erwähnt im Zusammenhang mit dem Kirchenbrand von 1542. Im Jahre 1567 wurde erwähnt, dass die Kirche zwei Anteile am Börker Busch besaß, deren Erträge in Höhe von rund 100 Talern der Bruderschaft zugute kamen. Auf dieses Datum bezog sich die 440-Jahr-Feier der Bruderschaft im Jahre 2007. Auch im Visitationsprotokoll von 1569 wurde eine Bruderschaft erwähnt, allerdings ohne Nennung des Patrons und im Visitationsprotokoll von 1641 dann eine St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, die einen St. Sebastianus-Altar gestiftet hatte, für den sie einen eigenen Küster beschäftigte. Sie besaß als Einkünfte damals schon drei Malter Roggen, zwei Pfund Wachs, die zwei Holzgewalten am Budericher Busch und später sogar neun Morgen Land. Diese beiden Holzgewalten hatten 1582 einen Wert von 226 Goldgulden. Provisor der Bruderschaft war 1569 Erchen Derichs, offenbar ein vermögender Mann, denn er streckte zur Wiederherstellung des Kirchturmes eigenes Geld vor, dass ihm später auf Geheiß der Visitatoren aus Mitteln der Bruderschaft zurückerstattet wurde.

Nicht immer aber waren die Schützenbruderschaften der Kirche genehm. 1770 verbot der Erzbischof von Köln die Begleitung der Gottestrachten mit Fahnen, Trommeln und Gewehren und 1778 hatte Pastor Müller eine heftige

Auseinandersetzung mit den Schützenbrüdern. Weil diese sich bei einer Prozession „frevelmütig“ verhalten hätten, brach er die Prozession ab und „rettete“ das Allerheiligste in die Kirche. Der Streit gipfelte darin, dass die Schützenbrüder den Pastoratsgarten verwüsteten, am Pastorat die Fenster zerschlugen und sogar mit Schrotflinten auf die Fensterläden schossen. Der Pfarrer zeigte sie an, der Streit ging bis zum Kurfürsten. Andererseits gab die Schützenbruderschaft um 1800 einen jährlichen Zuschuss von 10 Reichstalern (= 30 Franc) zur Förderung des Schulwesens. Spätestens während der französischen Herrschaft wurde die Bruderschaft dann aber aufgelöst. Ob sie später noch einmal aktiv wurde, ist nicht bekannt. 1824 erließ der Kölner Erzbischof ein Rundschreiben, das den Charakter einer amtlichen Verordnung hatte und mit dem „Unfug“ der Sebastianer aufräumen sollte. Er verbot „die klingenden Umzüge, das Begleiten des Allerheiligsten bei Prozessionen in höchst lächerlichem Anzuge, das Eindringen in die Kirche und das Herumziehen um den Altar.“ 1833 forderte der Krefelder Landrat nochmals die Geistlichen auf, die Verordnung, die bisher „verlacht, verspottet und verkannt“ worden sei, auch einzuhalten. 1856 fanden sich aber die Budericher St. Sebastianus-Schützenbrüder in Erinnerung an alte Zeiten wieder zusammen. Seit diesem Jahr sind Schützenfeste an Pfingsten und die jeweiligen Schützenkönige bekannt und die Schützenbrüder erwiesen sich immer wieder als treue Pfarrangehörige.

#### **Budericher Pfarrer, Kirchmeister, Armenmeister und Küster**

- 1223 bestätigte Pabst Honarius III. dem Stift St. Gereon in Köln das Recht, in Buderich den Pfarrer zu bestellen.
- 1246 wurde bezeugt, dass Buderich mit Pfarrern versorgt wurde.
- 1281 werden in einer Urkunde ein ungenannter Pastor und ein Glöckner in Buderich erwähnt.
- 1283 nimmt das St. Gereonstift eine interne Besitzteilung vor, in der dem Stift der Zehnte zugesprochen wurde und dem Probst die Besetzung der Budericher Pfarrstelle vorbehalten blieb. Der Probst von St. Gereon war also der „geborene“ Pfarrer von Buderich und bestimmte den jeweiligen Stelleninhaber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.
- 1367 bezeugt ein Pfarrer Tilmann aus Buderich in Neuss als Zeuge einen Vertrag der Klarissen zu Neuss mit einem Bruder aus Kloster Meer.
- 1513 werden einem ungenannten Pfarrer in dem Testament des Kirchspielmannes Andreas Hoembs 12 Weißpfennige vermacht.
- 1569 nennt das Visitationsprotokoll einen Pfarrer Johannes Grefrath, der aber in Kaiserswerth „residierte“ und die eigentliche Arbeit vor Ort seinen Vikar Leonhard Westem verrichten ließ. Dieser fiel bei der Visitation unangenehm auf, weil er ungebildet sei, schlecht predige und keinen Katechismusunterricht erteile.

- 1602 wurde Pfarrer Timotheus Titz als Budericher Pfarrer von der Äbtissin des Klosters Meer nach Krefeld entsandt, um dort in der von den Protestanten besetzten St. Dionysius-Kirche, die dem Patronat von Kloster Meer unterstand, einen katholischen Gottesdienst zu halten. Man ließ ihn aber unter der Androhung, „ihn bei den Koppen zu nehmen und auf die Festung Krakau zu schleifen“, wenn er dort eine Gottesdienst abhalte, nicht in die Kirche.
- 1607-1637 war Pfarrer Johann ter Gahten Pfarrer von Buderich, nachdem er vorher Pfarrer an St. Dionysius in Krefeld gewesen war. Er wurde von dort wegen seines Widerstandes gegen die Einsetzung eines protestantischen Predigers aus Krefeld verwiesen. Er hatte die Kanzel trotz Aufforderung durch Offiziere nicht geräumt und weiter gepredigt, selbst als der neue protestantische Pfarrer schon in der Kirche war. Er musste aber schließlich nach Haus Meer fliehen und war dann bis 1637 Pfarrer in Buderich.
- Ab 1637 wurde Johann Gabenius (auch Johannes Gutzenius) als Pfarrer genannt. Unter ihm wurde eine neue Glocke gegossen, für die er einen Vertrag mit Johann von Norprath und der St. Sebastianus-Bruderschaft machte. Sein Einkommen wurde im Visitationsprotokoll von 1641 genau beschrieben. Er selbst wurde dort als alter Mann mit viel Erfahrung bezeichnet und als letzter katholischer Pfarrer von Krefeld.
- 1647 bis 1650 war Hilger Hansen Pfarrer. Er wurde während des 30jährigen Krieges 1647 von Weimarschen Soldaten so ausgeplündert, dass er nicht einmal mehr Schreibmaterial hatte, um eine Heiratsurkunde auszustellen. Aus seiner Zeit sind aber auch Schenkungsurkunden für die Kapelle in Niederdonk bekannt.
- 1650 bis 1689 amtierte Wilhelm Helpenstein. Als zuständiger Pfarrer stritt er 1683 mit Günther von Norprath um das Recht der Ernennung und Absetzung des geistlichen Rektors an „Pierpers Kapellchen“ und um Stiftungen für die Kapelle. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt.
- 1691 bis 1706 amtierte Johann Pels (auch Johannes Pelsius), er war vorher Vikar in Fischeln und wurde als besonders frommer Mann geschildert. Er richtete als erster Pfarrer zusätzlich eine Frühmesse an Sonn- und Feiertagen ein, bis dahin gab es nur eine Messe. Für diese zweite Messe machte er eine Stiftung, aus der dann ein Vikar angestellt und bezahlt wurde. Er starb am 23.8.1707 und hinterließ in seinem Testament zur Stiftung einer Vikarie 427 Reichstaler, das entsprach etwa 20 Jahresgehältern eines Meisterknechtes. Pelsius wurde im Sterberegister als „Benefactor“, als Wohltäter der Gemeinde bezeichnet. Er schenkte seine Bibliothek der Pfarre, es sind aber nur wenige Bände erhalten.
- 1706 bis 1732 war Balthasar Viehoff Pfarrer. Er widmete sich besonders der Erziehung der Jugend und richtete 1717 eine Schule in Weissenberg

ein, das ja damals zum Kirchspiel Büberich gehörte. Er handelte sich aber auch Ärger ein, als er seinem Vetter Johann Viehoff eine Stiftung der Niederdonker Kapelle zur Verwaltung übertrug.

- 1733 bis 1746: Pfarrer Johannes Franken aus Willich soll ein besonders fleißiger Priester gewesen sein. Er richtete eine Stiftung von 200 Talern ein, deren Zinsen teilweise unter die Armen verteilt wurden. Außerdem richtete er 1745 ein Rentenbuch ein, in das dann bis 1818 alle Einkünfte aus Grund- und Kapitalvermögen verzeichnet wurden.
- 1746 bis 1759 war Michael Kürten Pfarrer an St. Mauritius. Er wurde 1862 in Köln geboren und zunächst Vikar an St. Christoph. Über seine Tätigkeit in Büberich liegen keine besonderen Erkenntnisse vor.
- 1759 bis 1791 folgte Matthias Peter Müller aus Udenbrett in der Eifel. Er ließ 1771 das älteste in Büberich bekannte Schulhaus an der Dorfstraße/Ecke Alter Kirchweg gegenüber dem heutigen Lindenhof errichten. Pastor Müller wurde auch bekannt durch seinen heftigen Streit mit der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft. Er soll umfangreiche Niederschriften hinterlassen haben, die aber verschollen sind.
- 1791 bis 1800 amtierte Carl Caspar Hopmann aus Wipperfürth. Er starb am 10.7.1801 während seiner Amtszeit in Büberich.
- 1801 bis 1810 wurde der Bübericher Paul Gerhard Viehoff neuer Pfarrer, er stammte vom Dyckhof, wo er am 31.12.1765 geboren wurde. Die Familie Viehoff war seit 1606 Pächter des Fronhofes und seit Mitte des 18. Jahrhunderts Pächter des Dyckhofes. Nach seinem Studium war er zunächst Vikar in Heerdt, bevor er nach Büberich kam. Die Eingesessenen stimmten ohne Ausnahme für ihn. Nach dem Tod des Heerdtter Pfarrers wurde er dann zum Pfarrer in Heerdt berufen und füllte dieses Amt noch 26 Jahre aus.
- 1810 bis 1822 war Theodor Pantzer Pfarrer in Büberich, der zunächst Mitglied des Franziskaner-Ordens war. In seiner Amtszeit wurde Weissenberg zur Zeit der französischen Besetzung für kurze Zeit der Pfarrei Neuss angegliedert, kam jedoch 1813 wieder zurück ins Kirchspiel Büberich.
- 1824 bis 1831: Heinrich Bommers wurde am 1.10.1793 auf dem Bommershof in Osterath geboren. Er verband mit Klugheit, Fleiß und Eifer viele und gründliche Kenntnisse. Aber er kränkelte schon in jungen Jahren, wurde krank, wenn er Problemen gegenüberstand, fand auch in Büberich keine rechte Heimat und war froh, als er 1831 nach Hülchrath versetzt wurde. Bommers zog als erster Pfarrer in das neue Pfarrhaus Dorfstr. 61. Er hat viele interessante Aufzeichnungen über Büberich hinterlassen.
- 1831 bis 1843 folgte mit Johann Wilhelm Niviants ein Pfarrer, der sich besondere Verdienste um die Bübericher Schule erwarb. 1824 baute er neben der alten Schule auf dem gleichen Gelände ein neues einstöckiges

Schulgebäude mit 2 Klassen. Die alte Schule von 1771 diente danach nur noch als Küster- und Lehrerwohnung. In seiner Amtszeit wurde 1837 das Kirchenschiff durch einen Neubau ersetzt und auch der jetzige Budericher Friedhof angelegt.

- 1843 bis 1848 war C. Th. Sommer aus Aldenhoven Pfarrer in Buderich, über ihn sind keine näheren Daten bekannt.
- 1848 bis 1873 folgte Christian Hoven. Er widmete sich auch in besonderer Weise den Schulproblemen und unterstützte den damaligen Hauptlehrer Roß kräftig. 1872 wurde ihm im Kulturkampf aber die Oberschulinspektion genommen. 1867 zog er in das neu erbaute Pfarrhaus neben der Kirche. Das bisherige Pfarrhaus wurde Rektorwohnung. Christian Hoven führte ein Tagebuch mit vielen interessanten Einzelheiten des Lebens der damaligen Zeit. Er starb plötzlich am 20.1.1873.
- 1873 bis 1892 amtierte Adolf Fitzthum, geb. 20.3.1821 in Düsseldorf. Er erhielt 1882 die Oberschulinspektion zurück. Pfarrer Fitzthum rettete am 26.6.1891 das Allerheiligste unter Lebensgefahr aus der brennenden Kirche. Wegen der Auseinandersetzungen über den Standort der neuen Kirche und wegen seines hohen Alters resignierte er jedoch 1892. Er war der letzte Pfarrer an der alten St. Mauritius-Kirche. Fitzthum starb am 6.3.1902 in Bonn.

Die Pfarrer der Budericher Kirche waren schon Mitte des 16. Jahrhunderts finanziell recht gut gestellt. Die Pastoralabgaben bestanden vorwiegend aus Naturalien und Nutzungsrechten. Im 16. Jahrhundert gehörten zum Pastorat vier Morgen mit Haus und Hof und 24 Morgen Ackerland, die verpachtet werden konnten, als Anteil am Zehnten des Fronhofes kamen 12 Malter Roggen und 12 Malter Weizen ein. Außerdem hatten sie einen Anteil am Zehnten des Kirchspiels Buderich in Form von 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer und Nutzungsrechte am Budericher Busch. Natürlich gab es auch immer mal wieder Mess- oder Kapitalstiftungen. Aber die Pfarrer kämpften auch um die ihnen zustehenden Rechte. Mitte des 17. Jahrhunderts gab es einen jahrzehntelangen Streit zwischen dem Budericher Pastor und dem Kloster Meer über gewisse Zehntrechte. Der Budericher Pastor zog gemeinsam mit dem Pächter des Fronhofes (beide waren vom St. Gereonsstift abhängig) und einigen Knechten zum Schlagbaum des Meerer Bezirks, schlugen ihn in Stücke, zertrümmerten die Schlösser eines Stalles und nahmen Holz und 7 Kühe mit. Erst nachdem sich Kloster Meer bereit fand, jährlich 3 Malter Weizen statt des Zehnten zu geben, wurden die Kühe zurückgebracht. Diese finanzielle Ausstattung der Kirchen und Pfarrer war wichtig in einer Zeit, in der es keine feste Besoldung der Geistlichkeit gab. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Pfarrer jedoch vom Staat bezahlt. Um 1850 hatten die katholischen Geistlichen zwar nur ein Jahresgehalt von etwa 100 Talern, kamen aber mit Renten, Zinsen, Stiftungen und Zuschüssen auf insgesamt 600 bis 1000 Taler je Jahr und gehörten damit zu den Spitzenverdienern. Preußische Taler waren damals die gebräuchlichste Währung, 1 Taler entsprach 30 Silbergroschen

zu je 12 Pfennigen. Auf dem Land betrug das Einkommen für eine fünfköpfige Familie etwa 180-250 Taler je Jahr. 1861 wurden in Osterath von einem Tagelöhner 120-130 Taler jährlich verdient zuzüglich Nebenverdienst der Frau. Das bedeutete ein Einkommen von täglich etwa 17 Silbergroschen, das reichte gerade für die Grundansprüche. Auch ein Polizeidiener verdiente nicht viel mehr, 1869 erhielt er 160 Taler im Jahr und Theodor Hellmich hatte 1885 als junger Lehrer ein Jahresgehalt von 1050 Mark zuzüglich 90 Mark Mietentschädigung. Seit 1871 entsprachen 3 Mark einem alten Taler.

**Vikare** (heute meist Kapläne genannt) sind aus der Zeit bis 1891 nur wenige nachgewiesen. Aktenkundig wurde um 1700 ein ungenannter Vikar, den Pastor Johannes Pelsius einstellte, um sonntags eine zweite Messe lesen zu lassen. Bei der Erhebung des französischen Staates 1802 wird kein Vikar genannt, obwohl in der Bevölkerungsliste von 1801 ein Peter Mathias Kruers als Vikar bezeichnet wurde. Als 1895 das alte Vikarie-Gebäude an die Zivilgemeinde verkauft wurde, hieß es, dass wohl schon 100 Jahre kein Vikar mehr vorhanden gewesen sei.

Klaus Hellmich

## Das Kirchspiel Büderich von seiner Entstehung bis zum Jahre 1891 Teil 5

**Kirchmeister**, die das Kirchenvermögen verwalteten, standen dem Pfarrer seit alten Zeiten zur Seite. Es war meist ein Kollegium von sechs Vertretern der angesehenen Oberschicht der bäuerlichen Bevölkerung, die die größten Höfe bewirtschafteten. Ihre Höfe waren ausschließlich in geistlichem Besitz, nicht alle großen Höfe waren aber vertreten. Sie hatten für den Eingang der Renten und deren rechte Verwendung zu sorgen. Einer von ihnen wurde jeweils für ein Jahr als „regierender“, als Vorsitzender gewählt. Viele noch heute bekannte Namen sind im Verzeichnis der Kirchmeister von 1722 enthalten. Auffallend ist die Vielzahl der Kirchmeister mit dem Namen Viehoff, die ja auch viele der großen Büdericher Höfe in Pacht hatten. Bis 1802 wurden die Kirchmeister vom Pfarrer berufen und im Kollegium vereidigt. Als 1802 Büderich Mairie (Bürgermeisterei) mit einem Gemeinderat wurde, finden wir dort viele der alten Kirchmeister wieder. Jetzt wurden die Kirchmeister, die jetzt auch Kirchenräte genannt wurden, auf gemeinsamen Vorschlag des Pfarrers und des Maires vom Präfekten ernannt.

**Armenmeister** wurde jeweils einer der Kirchmeister, der für ein Jahr berufen wurde. Er hatte sich um die Armen der Pfarre zu kümmern, wenn der Familienverband nicht mehr helfen konnte und verwaltete auch die für die Armenpflege zur Verfügung stehenden Mittel. Der Armenprovisor kam regelmäßig aus dem Kreis der wohlhabenden Kirchspielmitglieder, denn er musste mit seinem persönlichen Vermögen für Fehlbeträge in der Armenkasse haften. Er legte jährlich vor dem Pfarrer und seinen Kollegen einen Rechenschaftsbericht ab, der im „Armenkästchen“ mit Schloss und Riegel verwahrt wurde. Für die Armen zu sorgen, war hauptsächlich Angelegenheit der Kirche. Arme, Witwen und Waisen unterstanden der kirchlichen Gerichtsbarkeit und erhielten dort ihr Recht. Die Armen hatten Anspruch auf gewisse Vorteile zum Beispiel bei der Nutzung der Allmende, der Vor- und Nachweide, dem Sammeln von Holz und der Gewinnung von Baumaterial und sie erhielten Korn zum Brotbacken. Für die Aufgaben der Armenpflege standen gesonderte Einnahmen zur Verfügung, unter anderem ein eigener Busch, dessen Holz verkauft wurde sowie Renten, die 1794 mehr als 67 Reichstaler einbrachten. Für einen Taler konnte man damals einen ausgewachsenen Hammel kaufen. Außerdem ging der Küster jeden Sonntag in der Messe mit einem „Armenschälchen“ rund. Es wurden Arztrechnungen bezahlt und ab 1736 auch Schulgeld und Schulbücher für Arme. Aus diesen Mitteln wurden aber auch oft andere Ausgaben bestritten, wie 1733 der Zuschuss für eine Schulmeisterin und 1736 Zuschüsse zum Kauf von Kirchengeräten. Die Kirchmeister wurden dann angewiesen, die Armengelder wirklich nur für die einheimischen Hausarmen, arme Witwen, Waisen und Kranke auszugeben. Um 1750 nahm das Bettelwesen überhand und der Amtmann erließ eine Verordnung, dass nur Eingesessenen, die ein Blechschild mit Angabe der Pfarrkirche um den

Hals tragen mussten, das Betteln erlaubt sei. Fremde Bettler wurden für mehrere Tage eingesperrt und dann dem Zucht- und Arbeitshaus in Kaiserswerth überstellt. Auch die „Bettelstudenten“ durften nur mit einer Bescheinigung ihres Professors und des Pfarrers betteln. Mit der Beschlagnahme des Kirchenvermögens durch den französischen Staat im Jahre 1802 wurde auch das Armenvermögen eingezogen, die Fürsorge für die Armen wurde dem Staat übertragen. 1822 wurden Armendeputationen gebildet, deren Vorsitz der Bürgermeister hatte, die Pfarrgeistlichen waren geborene Mitglieder. Aber die kirchliche Armenpflege blieb im großen Umfang bestehen.

**Die Küster** an der Kirche wurden vom Pfarrer und den Kirchmeistern berufen. Im Testament des Andreas Hoembs wird 1513 auch ein Küster mit drei Weißpfennigen bedacht. 1569 wird ein Küster Arnold bekannt, der seit 40 Jahren im Dienst ist und der den kirchlichen Visitatoren berichtete, wie schlecht der Vikar Westem seinen Dienst versah. Im Visitationsprotokoll von 1641 wird ein Küster Bertram Müllers genannt, der nur einen geringen Lebensunterhalt habe. Ab Ende des 17. Jahrhunderts sind in Buderich die Namen von Küstern bekannt, die auch gleichzeitig Lehrer waren, „weil ihr Amt für die damalige Zeit die hohe Bildung des Schreibens und Lesens und die Kenntnis der lateinischen Sprache voraussetzte, dann aber auch, weil der Lehrerberuf allein den Mann nicht nährte“. Für die materielle Versorgung der Küster gab es gesonderte Einkünfte und Abgaben. So gehörten der Küsterei um 1670 zum Beispiel 3 Morgen Land in Strümp. 1693 wird in den Akten ein Küster Johann Peter Sutorius genannt. Ihm folgte 1702 sein Sohn Balthasar Sutorius. Nach dessen Tode wurde 1728 der minderjährige Sohn Johann Peter Sutorius Küster und Lehrer. Dieser übte das Amt 37 Jahre aus. Als er starb, wurde dessen Sohn Peter Paul Sutorius 1765 in sein Amt eingeführt, das er bis zu seinem Tode 1780 ausübte. Über vier Generationen blieb das Amt also in der gleichen Familie. Von Peter Paul Sutorius ist noch ein Rentenbuch aus dem Jahre 1770 erhalten, in dem die Höhe der Abgaben bis 1818 festgehalten wurden. Die Küster wurden insbesondere durch Abgaben in Naturalien bezahlt, die an den Höfen „klebten“ und sich nach der Größe der Höfe richteten. 2 Höfe im Kirchspiel mussten damals 5 Fass (etwa 100 kg) Roggen je Jahr abliefern, 10 Höfe zahlten 2 Fass (40 kg) und 31 Höfe 1 Fass (20 kg) Roggen je Jahr. Alle übrigen Hausstellen zahlten nur den Bruchteil eines Fasses oder den sogenannten Feldzehnten in Form von Stüber und Heller, den damaligen Münzarten. Für besondere Arbeiten wurde der Küster zusätzlich bezahlt, so übernahmen die Küster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Wetterläuten bei Gewitter, zu dem bis dahin der Viehhof und der Fronhof verpflichtet waren. Sie bekamen dafür 20 kg Weizen jährlich. Auch für die Dienste in der Niederdonker Kapelle und für das Läuten beim Auszug der Prozession nach Trier wurden sie zusätzlich bezahlt. So erhielt ein Küster um 1770 jährlich also insgesamt etwa 1.500 kg Roggen sowie etwa 8 Reichstaler in bar. Theodor Hellmich errechnete ein Jahreseinkommen von etwa 225 Mark für Peter Paul Sutorius und meinte, die damaligen Küster hätten im Verhältnis ein besseres Einkommen gehabt als die von 1940. Diese Abgaben

wurden auch noch während der französischen Herrschaft erhoben, doch weigerten sich später vor allem die Erwerber der großen säkularisierten Besitztümer, diese Abgaben zu bezahlen, weil sie angaben, ihre Besitzungen „frei von allen Abgaben“ erworben zu haben. Immer mehr Bauern folgten diesem Beispiel und stellten die Zahlungen ein. 1801 wird Anton Joisten als Küster genannt. Ihm folgten Johann Joseph Hermkes (1808 bis 1822) und Küster Rosellen (1822-1871), die auch Lehrer waren sowie Lambert Klein (1871 bis 1893), der als Küster und Organist sein Amt bis zur Inbetriebnahme der neuen Kirche versah.

### **Der Brand von 1891 und der Bombenangriff von 1944**

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1891 brannte das erst 54 Jahre alte Langhaus der St. Mauritiuskirche bis auf die Grundmauern ab. Überlassen wir die Schilderung dieses Brandes dem damaligen Hauptlehrer Roß in der Geschichte Büderichs von Theodor Hellmich: „Die Entstehung des Brandes erklärt man sich damit, dass die Messdiener am Tage vorher, einem Sonntage, die glühenden Kohlen des Weihrauchfasses in einen hölzernen Behälter geschüttet haben, welcher zu diesem Zweck auch da stand. Dieser ist in Brand geraten, hat den nebenstehenden Schrank mit Gewändern angezündet und so hat sich das Feuer fortgepflanzt. Die Frau des Küsters hatte am Vorabend zum „englischen Gruß“ geläutet (ist vielmehr durch zwei Mädchen der Nachbarschaft vertreten worden). Wenn diese nach der „ewigen Lampe“ gesehen hätten, wie das sonst immer geschah, so wären sie wohl durch den Brandgeruch auf das glimmende Feuer aufmerksam geworden. Der Glockenturm war aber durch eine Tür von der Kirche getrennt. Wer trägt nun die Schuld? Der hölzerne Kasten oder der Küster?“ Als Hauptlehrer Roß gegen 4 Uhr morgens geweckt wurde, schlugen die Flammen aus dem Dach am Chor hinaus. Pfarrer Fitzthum gelang es unter Einsatz seines Lebens, die Monstranz und wertvolle Kelche aus der brennenden Kirche zu retten. Aber die wertvolle Orgel aus dem ehemaligen Kloster Meer sowie die drei alten Glocken, eine 1556 gegossen von dem berühmten Glockengießer Jan Tolhuis, die zweite im 30jährigen Krieg und die dritte 1655 durch die Brüder Johann, Peter und Heinrich von Trier wurden mit der gesamten Inneneinrichtung beim Brand zerstört. Nur der alte viergeschossige romanische Turm überstand den Brand, wenn auch mit schweren Schäden.

Die Gottesdienste wurden nun in der Kapelle zu Niederdonk gehalten. Weil diese für die Vielzahl der Gläubigen zu klein war, wurde der Vorplatz bis zur Straße provisorisch mit einem überdachten Bretterschlag versehen. Es gab nun einen heftigen Streit in der Gemeinde über den Standort des Neubaus der Kirche. Zur Debatte standen der alte und ein neuer zentralerer Standort an der Provinzialstraße, für den sich die Kirchenbehörde schließlich entschied. Nun wurde die alte Kirche nicht wieder aufgebaut, statt dessen wurde 1892/93 die neue St. Mauritiuskirche an der Düsseldorfer Straße/Ecke Dorfstraße errichtet. Pfarrer Fitzthum, damals schon über 70 Jahre alt und nicht mehr gesund, war den Auseinandersetzungen um den Standort und den Anforderungen eines

Kirchenneubaus nicht mehr gewachsen und bat seinen Bischof, ihn seines Amtes zu entheben. Nachfolger wurde 1892 Dr. Johannes Kirschbaum, der den Neubau mit großer Energie anging. 1893 hatte das Kirchspiel insgesamt 1828 Einwohner, davon wohnten 221 in „Büderich“, 279 im Dorf „Brühl“, 266 im Dorf „Die Meer“, 116 in der „Gasse“, 190 auf der „Kanzlei“, 525 in dem Dorf „Necklenbroich“, 188 auf dem „Niederdonk“ und 43 auf „Haus Meer“. Darunter waren insgesamt nur 38 evangelische Personen.

Die alte Kirche war mit 37.800 Mark feuerversichert. Da aber die Umfassungsmauern und der Turm stehen geblieben waren, wurde von der Versicherung ein Abzug gemacht und nur 25.000 Mark ausgezahlt. Im November 1892 beschloss der Kirchenvorstand aus Kostengründen, den Turm nicht mehr zu renovieren, sondern beantragte bei der königlichen Regierung in Düsseldorf den Abbruch des Turmes. Die Regierung beauftragte den Provinzialkonservator Clemen mit einem Gutachten. Dieser lehnte den Abbruch ab und ließ durch den Architekten Ross, der die neue Kirche baute, einen Kostenvoranschlag für die Renovierung ausarbeiten, der sich auf 900 Mark belief. Es war aber für die Gemeinde sehr schwierig, neben den Kosten für den Neubau der Kirche auch noch diese Summe aufzubringen. So übernahmen die Regierung in Düsseldorf 300 Mark und der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz 400 Mark. Der Kreis Neuss lehnte einen Zuschuss ab, aber der Neusser Alterthumsverein und die Gemeinde Büderich übernahmen die restlichen 200 Mark. 1894 erstellte der Düsseldorfer Maurermeister Heinrich Alms ein Angebot und führte dann die Arbeiten bis Oktober 1895 durch. Bei der Elektrifizierung der Gemeinde Büderich wurde der Turm ab 1910 als Transformatorstation genutzt.

Am 21.10.1944 fiel eine Luftmine in den benachbarten Garten von Derstappen (Lindenhof), die viele Häuser des alten Dorfes verwüstete. „Eigentümlicherweise hat das Mauerwerk des alten Turmes dem furchtbaren Luftdruck standgehalten. Es sieht trotzig herab auf die Trümmer der alten Wohnhäuser rund um ihn herum“ schrieb Theodor Hellmich in seinem Tagebuch.

### **Mahnmal von Joseph Beuys**

Schon seit den 1920er Jahren wurden Überlegungen angestellt, für den alten Turm eine bessere Verwendung zu finden. Aber erst 1956 forderte der Gemeinderat vier Künstler auf, ihre Ideen zu einer Umgestaltung vorzustellen. Im November 1957 entschied er sich und vergab 1958 den Auftrag für ein Mahnmal für die Toten der Weltkriege an den Künstler Joseph Beuys aus Kleve, Schüler des Büdericher Professors Ewald Mataré, zum Pauschalpreis von 18.500 DM. Später wurde der Auftrag um die Einschnitzung der Namen in das Holztor um 7.000 DM erweitert. So fand der „Alte Kirchturm“ 1959 wieder eine würdevolle Verwendung als Mahnmal für die Kriegstoten beider Weltkriege. Es ist die größte Außenplastik, die der später weltberühmte Professor Joseph Beuys je geschaffen hat und sein einziges monumentales Kunstwerk im öffentlichen Raum außerhalb musealer Umgebung. Es umfasst im Innern ein an einer langen Eisenkette freihängendes

Auferstehungssymbol von 3 m Höhe und 2 m Breite aus Eichenholz sowie das äußere Eichentor mit den in winzigen Kerben eingeschnitzten Namen der 222 Kriegstoten im rechten Torflügel. Beuys stellte zudem die Bedingungen,

- dass der Turm architektonisch in keiner Weise verändert werden dürfe,
- dass auch die Provisorias späterer Zeiten, wie die zugemauerte alte Eingangstür und das kleine Fenster bestehen bleiben sollen,
- dass jeder nachträglich angebrachte Putz und die Verkalkung abgeschlagen werde, damit der Baustein des Turmes zum Vorschein komme,
- dass der hässliche Betonfußboden mit Natursteinplatten rautenförmig ausgelegt werde,
- dass die hölzerne Zwischendecke zu entfernen sei. Der Turm solle wie ein Schacht oben offen sein, man solle von innen das Tageslicht einfließen sehen können,

- dass der Turm außer dem oben beschriebenen absolut rein und leer sein solle.

So ist es auch geschehen. „Eine Stätte des Ausdrucks in möglichst anonymer naturferner Form“ so nannte Beuys sein Werk.

1994 hatte dann der Zahn der Zeit vor allem an dem Holzkreuz genagt. Es wurde von dem Düsseldorfer Professor Heinz Althöfer mit Verarbeitung des auch von Beuys verwendeten Holzes restauriert und mit einer Schutzflüssigkeit getränkt, die eine leichte Nachdunkelung bewirkte. Der Latumer Kunstschmied Christoph Münks schuf 1999 ein eisernes Tor, das gleichzeitig Schutz und Einblicke ins Innere gewährt.

So hat der „Alte Kirchturm“ die wechselvolle Geschichte Buderichs durch fast ein Jahrtausend begleitet und könnte uns viel erzählen über gute und schlechte Zeiten unserer Heimat.

Klaus Hellmich

**Teil 1: Seiten 1-5 = ca. 4,5 Seiten Miteinander**

**Teil 2: Seiten 6-11 = ca. 5,5 Seiten Miteinander**

**Teil 3: Seiten 12-16 = ca. 4,5 Seiten Miteinander**

**Teil 4: Seiten 17-22 = ca. 5,5 Seiten Miteinander**

**Teil 5: Seiten 23-27 = ca. 4,5 Seiten Miteinander**

